

**Der Wolf in unserer Kulturlandschaft****Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Hans-Dieter Pfannenstiel, Diplom-Biologe**

**Der hier in Rede stehende Gesetzentwurf Drucksache 19/360 wird zu einer Klarstellung beim Ausgleich von Wolfsschäden führen und den Ansprüchen der Geschädigten eine klare rechtliche Grundlage geben. Die Probleme, die Wölfe in unserer Kulturlandschaft insbesondere durch die unzumutbaren Beeinträchtigungen der Weidewirtschaft in zunehmendem Maße machen, sind nur verständlich, wenn man sich die Gesamtsituation des Wolfs in unserem Land vor Augen führt. Deshalb ist meine Stellungnahme sehr ausführlich.**

***Deutschland ist Wolfsland***

Deutschland gehört zum angestammten eurasischen Vorkommensgebiet der Art *Canis lupus*. Der Wolf breitet sich in einer Kulturlandschaft aus, die sich seit seiner Ausrottung erheblich verändert hat: z. B. stark gewachsene Zahl von Menschen und Siedlungsräumen, extreme Verdichtung von Verkehrswegen. Ohne Begrenzung der Zahl der Wölfe bzw. Festlegung von Gebieten, in denen Konflikte mit Menschen sehr wahrscheinlich sind, wird die Situation in absehbarer Zeit unbeherrschbar werden. Aus naturschutzfachlicher und landeskultureller Sicht sind die negativen Folgen für unser Land bei einer erheblichen Einschränkung oder gar Einstellung der Weidewirtschaft dramatisch.

***Der Wolf – eine bedrohte Art?***

Die Art *Canis lupus* ist weder gefährdet noch gar vom Aussterben bedroht, trotz häufiger gegenteiliger Bekundungen. Im nördlichen Eurasien und in Nordamerika gibt es seit jeher große vitale Populationen. Der Artenschutz liefert keine wildbiologischen oder populationsökologischen Gründe, weswegen der Wolf nicht in Deutschland planmäßig bejagt werden könnte, wie es viele unsere Nachbarn in Europa tun, ohne ihren jeweiligen Wolfsbeständen zu schaden. Artenschutz wird gelegentlich mit Tierschutz verwechselt. Diese Verwechslung führt dazu, dass Teile des Naturschutzes hierzulande den Wolf unter allen nur denkbaren Umständen für unantastbar halten. Dieser Einstellung liegt auch eine weitere Verwechslung zu Grunde. Oft werden Population und Bestand nicht sauber definiert und auseinandergehalten. Dieser Unterschied ist aber deshalb sehr wichtig, weil die EU-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, genannt Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-R) von Populationen im Sinne der biologischen Definition und nicht von lokalen Beständen spricht.

***Datenbank Wolfsgenetik - Fehlanzeige***

Wir haben in Sachen Wolfsgenetik durchaus Nachholbedarf. Es gibt keine Datenbank, in der die Ergebnisse aller genetischen Daten zusammengeführt und für jedermann einsehbar dokumentiert sind. Zudem wird auch zunehmend methodische Kritik an dem Institut geübt, das quasi im Alleinauftrag alle offiziellen Proben bearbeitet.

Da es im Laufe der mehrtausendjährigen Domestikationsgeschichte immer wieder zu Wolf-Hund-Hybridisierung gekommen sein wird, ist eine klare genetische Abgrenzung Hund/Wolf wohl nicht ganz einfach. Genetisches Vergleichsmaterial sollte deshalb von Wölfen aus

Gegenden stammen, in denen die Wahrscheinlichkeit solcher Hybridisierungen geringer ist als bei uns im dichtbesiedelten Mitteleuropa. Damit sich jeder Interessierte selbst ein Bild über die genetischen Zusammenhänge europäischer Wölfe machen kann, gehören alle molekulargenetischen und sonstigen Daten zum Wolf in eine allgemein zugängliche Datenbank! Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, um den genetischen Austausch zwischen den Wolfsbeständen verschiedener Regionen und Länder richtig einordnen zu können.

### ***Konflikte vorprogrammiert!***

Der früher ausgerottete Wolf hat sich bei uns wieder etabliert. Einzelne Wölfe sind auch nach der Ausrottung bei uns immer wieder von Osten her eingewandert. In der DDR wurden solche Wölfe konsequent erlegt. Es bestand diesbezüglich ein gesellschaftlicher Konsens; man wollte den Wolf in der Kulturlandschaft nicht haben. Auch diese gelegentlichen Erlegungen haben der Art selbstverständlich nicht geschadet. Erst nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR stand der Wolf auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Einklang mit der FFH-R und dem deutschen Naturschutzgesetz unter strengem Schutz. Die dann nicht mehr erlegten Einwanderer aus dem Osten haben sich hier etabliert und seit dem Jahr 2000 sehr erfolgreich fortgepflanzt. Die Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik des Wolfs und seine Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Habitate wurden anfangs stark unterschätzt. Wir müssen jetzt von einem deutschen Wolfsbestand reden, der am Ende des Jahres 2019 aus vermutlich 100 Rudeln mit jeweils etwa 8-10 Individuen und vielen Einzeltieren bestehen wird, insgesamt wohl mehr als 1000 Individuen. Erfolgreiche Reproduktion und rasche Ausbreitung setzen sich fort. Die anfängliche Begeisterung für Isegrim schwindet derzeit allerdings im ländlichen Raum dramatisch.

Die Beeinträchtigung der Weidewirtschaft und der ländlichen Bevölkerung haben in den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt und inzwischen auch in Schleswig-Holstein Ausmaße angenommen, die nicht mehr tolerierbar sind. Trotz aller Schutzmaßnahmen für Weidevieh oder Gatterwild steigen die Wolfsrisse parallel zum steigenden Wolfsbestand an. Die Entschädigung für gerissenes Weidevieh ist meist extrem bürokratisch geregelt. Der Nachweis des Wolfs als Verursacher muss so hohe Hürden überwinden, dass viele Geschädigte beispielsweise in Brandenburg bereits auf eine Anmeldung der Risse verzichten. **Insofern ist eine klare gesetzliche Regelung des Schadensausgleichs mit Bezug auf den Verursacher Wolf zu begrüßen.**

### ***Verharmlosung kann gefährlich sein***

In der sog. NINA-Studie des Norsk institutt for naturforskning, auch als Linnell-Report bekannt, listet ein internationales Forscher-Team Wolfsattacken auf Menschen der vergangenen Jahrhunderte bis 2001 auf. Die Liste der Attacken ist sehr lang. Sehr oft scheint Tollwut im Spiel gewesen zu sein. Dass für Mitteleuropa keine Übergriffe des Wolfs auf den Menschen aus jüngerer Zeit gefunden wurden, liegt selbstverständlich daran, dass es dort bis 2001 nur sehr wenige Wölfe gab.

In einer im Februar 2018 publizierten Arbeit „Large Carnivore Management Plans of Protection: Best Practices in EU Member States“ (Fernández-Gil et al.) werden selbst gut dokumentierte Übergriffe des Wolfs auf den Menschen geleugnet. Zitat: „Even though there aren't any well documented cases of wolf attacks on people in Europe, in certain countries like Finland, social alarm is so high . . . “ Manche Mitglieder des NABU und die Autoren der von

der EU beauftragten Arbeit leugnen schlicht gut dokumentierte Übergriffe von Wölfen auf Menschen. Ich halte das für verantwortungslos.

### ***Wolf und Jagdrecht***

Wegen der Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik des Wolfs muss jetzt rasch darüber nachgedacht und entschieden werden, wie künftig Konflikte vermieden werden können. Dabei muss und wird eine Begrenzung des Wolfsbestandes mit jagdlichen Mitteln notwendig sein. Wer davor die Augen verschließt, verweigert sich der Realität. Die Anwendung unseres Jagdsystems für die Bejagung des Wolfs ist alleine wegen der Rationalität zwingend. Die „Entnahme“ von „Problemwölfen“ durch staatliche Wolfsjäger wird das Problem nicht lösen, zumal sie durch bürokratische Monster bisher nahezu unmöglich gemacht wird. Paradebeispiel dafür ist die Wolfsverordnung Brandenburgs. Der erste Antrag auf „Entnahme“ eines Wolfsrudels wurde vor kurzem mit fadenscheinigen formalen Begründungen abgelehnt. Im Übrigen gibt es aus biologischer Sicht keine Problemwölfe. Isegrim nimmt einfach die am leichtesten zu bekommende Beute, und das sind eben in unserer Kulturlandschaft oft Weidetiere.

Die meisten Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, können in Deutschland bejagt werden, wobei Nachhaltigkeit und Weidgerechtigkeit im Vordergrund stehen. Jagd hat in Deutschland seit vielen Jahrzehnten keine Tierart ausgerottet oder auch nur in ihrem Bestand gefährdet.

Eine Säule unseres Jagdsystems ist das Reviersystem. Eine weitere Säule stellt das durch Jagdgesetze und Verordnungen geregelte Zusammenspiel von Jagdbezirken und Jagdbehörden dar. Dieses System hat sich im Großen und Ganzen bewährt, und der Umgang mit dem Wolf darf unser Jagdsystem nicht untergraben. Es hat sich jedoch bereits neben dem Jagdsystem eine Vielfalt von Institutionen, Gremien, NGOs und Einzelpersonen gefunden, die sich um den Wolf kümmern. Das wird deutlich, wenn man sich in den sog. Wolfsmanagementplänen der Bundesländer anschaut, wer mit dem Managen des Wolfs betraut ist. Die Befürchtung, unser Jagdrecht und unser Jagdsystem würden ausgehöhlt, ist nur allzu berechtigt.

### ***Managementpläne***

Unter Wildtiermanagement kann man alle Maßnahmen des Menschen zur Beeinflussung von Wildtieren zusammenfassen. Jagd ist in unserer Kulturlandschaft eine wichtige Maßnahme des Wildtiermanagements. Die Pläne der Bundesländer zum Wolfsmanagement haben mit Wildtiermanagement jedoch nichts zu tun. Sie beobachten die Reproduktions- und Ausbreitungsdynamik des Wolfs – Stichwort Monitoring – und versuchen durch finanzielle staatliche Unterstützung von Weidevieh- und Gehegewildhaltern, die Prävention vor Übergriffen zu stärken und Schäden auszugleichen. Klare gesetzlich Grundlagen sind dafür notwendig. Die aus Steuermitteln gezahlten Beträge für Präventionsmaßnahmen und für Schadensausgleich sind in den vergangenen 10 Jahren exponentiell angestiegen. In keinem dieser Pläne ist jedoch eine direkte oder indirekte Beeinflussung der Höhe der Wolfsbestände vorgesehen.

Es werden im Gegenteil hohe Hürden für die „Entnahme“ von Einzeltieren aufgebaut. Auch für den Umgang mit verletzt oder hilflos aufgefundenen Wölfen ist in den Managementplänen ein Handlungsschema entworfen worden, an dem eine nahezu unüberschaubare

Vielzahl von Behörden und Institutionen beteiligt ist. In Bayern soll beispielsweise vor der Entscheidung über das weitere Schicksal eines verletzten Wolfs möglichst auch die Bezirksregierung gefragt werden. Zitat aus dem bayerischen Managementplan: „Tierarzt und erfahrene Person veranlassen Maßnahmen vor Ort möglichst nach Rückkoppelung und Entscheidung durch Regierung“. Unter Umständen muss so ein verletzter Wolf am Straßenrand stundenlang leiden, bevor er euthanasiert werden kann, wie es vor wenigen Wochen am nördlichen Berliner Ring der Fall war. Wo bleibt da der Tierschutz?

### **Der Wolf im Recht**

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen wird bei uns plakativ als Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bezeichnet.

Sie soll der Sicherung und dem Schutz wildlebender Arten, ihrer Lebensräume und der europäischen Vernetzung dieser Lebensräume dienen. Die Lebensraumvernetzung soll der Bewahrung, Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen dienen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse fördern. Die FFH-R stellt die Umsetzung der von den EU-Mitgliedstaaten 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention, CBD, Rio 1992) dar.

Die zu schützenden Arten und Lebensraumtypen sind in verschiedenen Anhängen der FFH-R aufgeführt.

In Anhang IV sind für Deutschland 134 seltene und schützenswerte Tier- und Pflanzenarten gelistet, die unter besonderem Rechtsschutz der EU stehen. Dazu gehören Wolf (*Canis lupus*) und Biber (*Castor fiber*). Deren Lebensstätten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Nach BNatSchG vom 18.12.2007 darf landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung den Erhaltungszustand der lokalen Populationen von Anhang IV der FFH-Richtlinie nicht verschlechtern. Stellen wolfsdichte Zäune um Viehweiden nicht eine solche Verschlechterung dar?

In Anhang V sind für Deutschland 103 Tier- und Pflanzenarten verzeichnet, die im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt bzw. entnommen werden können, darunter beispielsweise die Gams (*Rupicapra rupicapra*) und der Steinbock (*Capra ibex*). Diese beiden Arten werden bei uns ganz regulär und planmäßig bejagt.

### **Biologisches Konzept der Population**

Eine Gruppe von Individuen einer Art, die räumlich-zeitlich eine Einheit bilden und in der sich zumindest potentiell Jeder mit Jedem fortpflanzen kann, wird von Biologen als Population bezeichnet. Diese Definition bezieht sich demnach zunächst nur auf solche Arten, die sich bisexuell fortpflanzen. Durch die bisexuelle Fortpflanzung werden die Gene in einer solchen Population ständig durchmischt. Man kann Populationen also auch durch den gemeinsamen Genpool, die Gesamtzahl der Gene aller Individuen der Population charakterisieren. Berücksichtigt man die auf Grund der Rudelstruktur und der Rudelterritorialität notwendige Dismigration von Jungwölfen und die dabei zurückgelegten Entfernungen, wird rasch klar, dass zumindest zwischen den für Mittel-, Süd- und Osteuropa definierten „Populationen“ ständig genetischer Austausch stattfindet. Demnach stellen die deutschen Wölfe Teil einer europäischen Wolfspopulation dar. Diese Population steht zudem mit angrenzenden Populationen im genetischen Austausch. Die so entstehende Fortpflanzungsgemeinschaft bezeichnet die

Biologie als Metapopulation. Übrigens müssen beim genetischen Austausch durch wandernde Individuen keine demographischen Veränderungen stattfinden. Die Zahl der Wanderer in einer solchen Metapopulation ist im Verhältnis zur Größe der Gesamtpopulation oder auch der einzelnen Populationen ohne Bedeutung.

Einen solchen Populationszustand hat das Landesamt für Umwelt in Brandenburg auf seiner Internetseite beschrieben (November 2018), vermutlich ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein:

Zitat:

„Genetische Daten zu Wölfen:

Die brandenburgischen Wölfe sind Teil der Deutsch-Westpolnischen Wolfspopulation. Hinweise auf Gehegeflüchtlinge oder illegale Aussetzungen durch den Menschen gibt es in Brandenburg aus genetischer Sicht nicht.

Es gibt keine genetischen Hinweise auf Hybridisierung (Wolf-Hund-Mischlinge).

Die genetische Vielfalt hat ein normales Ausmaß, durch Zuwanderung und Populationsexpansion wird die in kleinen Populationen unvermeidliche Inzucht ausgeglichen. Inzucht spielt in Brandenburg derzeit keine Rolle.

Brandenburg ist nicht nur ein Einwanderungsland für Wölfe; von hier abgewanderte Tiere konnten durch bundesweiten und internationalen Datenabgleich in anderen Bundesländern bzw. Ländern genetisch nachgewiesen werden.“

**Demnach sind unsere deutschen Wölfe Bestandteil einer europäischen Population, die sich seit langem im günstigen Erhaltungszustand befindet.**

### ***Günstiger Erhaltungszustand***

*Canis lupus* ist in der FFH-R nicht überall in Europa bzw. in den Mitgliedsstaaten der EU einheitlich in die Anhänge mit unterschiedlichem Schutzstatus eingeordnet. Bei uns, Frankreich und in Schweden steht er beispielsweise in Anhang IV, im Baltikum in Anhang V. In Spanien und in Griechenland ist er in einem Landesteil in V und in anderen Gebieten in IV gelistet. Diese subjektiven Einordnungen lassen das biologische Populationskonzept, auf das sich die FFH-R bezieht, vollkommen außer Acht. Deutsche Wölfe stellen eindeutig keine Population im biologischen und im Sinne der FFH-R dar. In der FFH-R wird übrigens zwar für Populationen ein günstiger Erhaltungszustand gefordert, nirgends aber werden konkrete Zahlen von Individuen genannt, die für den günstigen Erhaltungszustand notwendig sind. Die immer wieder in diesem Zusammenhang in die Diskussion eingebrachte Zahl von 1000 geschlechtsreifen Individuen wurde ursprünglich für Huftiere abgeleitet und ist auf den Topprädator Wolf keinesfalls zu übertragen.

Ein Wolfsrudel besteht bei uns aus einem geschlechtsreifen, reproduzierenden Elternpaar und den diesjährigen und letztjährigen Welpen. Die älteren Welpen wandern nach und nach ab (Dismigration) und suchen sich eigene Reviere. In Anbetracht dieser Sozialstruktur des Wolfs würden 1000 geschlechtsreife Tiere 500 Rudel bedeuten. Legt man acht Individuen als mittlere Rudelgröße im Jahreslauf zu Grunde, wären das 4000 Wolfsindividuen. Wer meint, in Deutschland könne es so viele Wölfe geben, ohne dass es zu erheblichen Konflikten zwischen Wolf, Weidevieh und Mensch kommt, der irrt. Die Wölfe würden selbstverständlich

auch nicht aufhören sich fortzupflanzen, wenn diese Fantasiezahl erreicht ist. Wohin dann mit dem 30 – 35prozentigen jährlichen Nettozuwachs?

Alle Jagdgesetze in Deutschland (Bundesjagdgesetz und Jagdgesetze der Bundesländer) fordern eine Anpassung von Wildtierbeständen an die Landeskultur. Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft müssen demnach ohne wesentliche Beeinträchtigungen durch Wild möglich sein. Nun wird ohne vernünftige und nachvollziehbare Begründung für den Wolf genau das Gegenteil gefordert. Die Landeskultur soll sich nach den Vorstellungen von Teilen des Naturschutzes an die Bedürfnisse des Wolfs anpassen. Weidetiere und Gehegewild müssen in Hochsicherheitstrakten eingezäunt werden. Andererseits werden für viel Geld Grünbrücken gebaut. An manchen Schulen fallen bereits Wandertage aus, und einige Kindergärten lassen ihre Zöglinge nicht mehr ohne Weiteres im Freien spielen bzw. zäunen ihre Flächen wolfsicher ein. Hunde können bei der Jagd in Wolfsgebieten nicht geschnallt werden, und vor aggressiven Schutzhunden in Schafsherden muss man sich in Acht nehmen. Der Wolf beeinflusst also bereits das Leben des Menschen im ländlichen Raum sehr deutlich und in negativer Weise; von aktiver Anpassung des Wolfs an den Lebensraum Kulturlandschaft durch den Menschen kann dagegen bisher keine Rede sein.

### ***Wie gehen unsere Nachbarn in Europa mit dem Wolf um?***

In den baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland steht der Wolf in Anhang V der FFH-R und wird regulär planmäßig bejagt. Die Jahresstrecke der drei Baltenrepubliken liegt im Mittel der letzten Jahre bei 300 Wölfen pro Jahr. Es gibt nach wie vor Wölfe im Baltikum und ihr Erhaltungszustand wird auch von der EU offiziell als günstig betrachtet!

Die Landesfläche der baltischen Staaten liegt bei zusammen 175.228 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 6,2 Mio Menschen; das sind im Mittel 35 Menschen pro km<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Deutschland hat eine Fläche von 357.376 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl liegt bei knapp 83 Millionen, d. h. 231 Einwohner je km<sup>2</sup>, also um den Faktor 7 mehr als im Baltikum. Das Bundesamt für Naturschutz geht von bis zu 400 möglichen Wolfsterritorien in Deutschland aus. Bei 400 Rudeln zu im Mittel 10 Individuen, also 4000 Wölfen, müssten jedes Jahr weit über 1000 Wölf erlegt werden, um nur den jährlichen Zuwachs von 30 bis 35 Prozent abzuschöpfen. Dieses einfache Rechenexempel zeigt, dass es so weit nicht kommen darf.

In Frankreich genießt der Wolf durch Einordnung in Anhang IV der FFH-R den gleichen Schutzstatus wie bei uns. Dennoch wird dort jährlich eine Quote von ca. 50 Wölfen zur Jagd freigegeben und erlegt.

Auch in Schweden steht der Wolf in Anhang IV. Der schwedische Reichstag hat den günstigen Erhaltungszustand der dortigen Wölfe nach gründlichen Überlegungen und mit fachwissenschaftlicher Rückendeckung bei etwa 300 Exemplaren festgelegt. Das wird so verstanden, dass eine Erhöhung dieser Zahl nicht gewünscht wird. Deshalb gibt es in Schweden Lizenzjagd auf den Wolf und sog. Schutzjagd. Außerdem wurde das Gebiet der samischen Rentierzüchter zum wolfsfreien Gebiet erklärt. Durchwanderer werden dort geduldet. Wölfe, die sich dort dauernd ansiedeln wollen, werden erlegt. Mit der Lizenzjagd ist die EU nicht einverstanden, wohl aber mit der Schutzjagd.

Alle Klagen gegen die Festlegung von 300 Individuen als günstiger Erhaltungszustand und gegen die Lizenzjagd sind zumindest in Schweden höchststrichterlich abgewiesen worden.

Das Konzept der Schutzjagd soll regional Weidetierhaltern helfen, denen Wölfe erhebliche Probleme machen. Ein von mehrfachen Wolfsübergriffen geschädigter Weidetierhalter beantragt eine Schutzjagd beim Landkreis, der nach entsprechender Prüfung und Würdigung des Sachverhalts gegebenenfalls eine Schutzjagd anordnet. Die lokale Jägerschaft führt dann die Jagd durch. So lässt sich das lokale Problem lösen, ohne der Art *Canis lupus* zu schaden. In den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Finnland, Italien, Kroatien, Portugal, Rumänien und Slowakei wird der Wolf ebenfalls bejagt. In Bulgarien und Rumänien wird die Wolfsjagd sogar über Jagdreiseveranstalter vermarktet.

elektronisch übermitteltes Schriftstück auch ohne Unterschrift gültig

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Hans-Dieter Pfannenstiel  
Güterfelde, 21.05.2019